



## **Motion Winiger Fredy namens der Staatspolitischen Kommission (SPK) über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips**

eröffnet am 21. Juni 2021

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine neue Vorlage zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Luzern vorzulegen.

### Begründung:

Im Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern (Botschaft B 30) wird als Entwicklungsmöglichkeit Nr. 16 die Diskussion über das Öffentlichkeitsprinzip festgehalten. Dazu wird vom Regierungsrat ausgeführt: «Zwar würde die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips weniger dazu dienen, noch bestehende, öffentlich relevante Informationslücken zu schliessen. Sie könnte aber als Ausdruck eines rechtsstaatlichen, transparenten, modernen Gemeinwesens interpretiert werden und so mittelbar dazu beitragen, das Vertrauen in die öffentlichen Organe zu stärken. Wir respektieren die Entscheide, die Sie in der letzten Legislatur bei der Beratung der Botschaft B 1 sowie der Motion M 522 über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips gefällt haben. Falls Sie indes auf Ihren Entscheid zurückkommen möchten, sind wir gerne bereit, Ihnen neuerlich eine Botschaft über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips zu unterbreiten.» Der Planungsbericht wurde vom Kantonsrat am 7. September 2020 zur Kenntnis genommen.

Bereits in der Vorberatung wurde in der SPK diese Entwicklungsmöglichkeit ausführlich diskutiert. Damals wurde in der Kommission beschlossen, das Anliegen ausserhalb des Planungsberichtes mit einer separaten Motion aufzunehmen. Diese Debatte ist nun erfolgt. Seit dem Nichteintretensentscheid des Kantonsrates vom 3. November 2015 fanden verschiedene Entwicklungen statt, die eine erneute Diskussion im Kantonsrat rechtfertigen. Die Anforderungen sowie die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Transparenz des politischen und behördlichen Handelns sind weiter gestiegen. Der erwähnte Planungsbericht hält fest, dass das Öffentlichkeitsprinzip zur Verbesserung des Vertrauens zwischen einzelnen Einwohnerinnen oder Einwohnern und der Verwaltung beitragen kann. Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips kann zudem als Ausdruck des kantonalen Selbstverständnisses eine vertrauensfördernde Wirkung entfalten und als politisches Signal verstanden werden. Die Ausnahmestellung Luzerns unter den Kantonen ist, ebenfalls gemäss Planungsbericht, heute nur noch schwer begründbar.

Aus all diesen Gründen beantragt die SPK, die Diskussion über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kantonsrat erneut zu führen.

Das Luzerner Öffentlichkeitsprinzip soll den Interessen der Öffentlichkeit an einer transparenten Verwaltungstätigkeit einerseits, aber auch den schutzwürdigen Interessen Privater sowie des Staates gleichermassen Rechnung tragen und insgesamt einen pragmatischen Ansatz verfolgen. Dabei soll sich der Aufwand der Verwaltung in einem vernünftigen Verhältnis zur Zielsetzung der Gesuchstellenden bewegen (bspw. Kostenerhebung bei übermässig hohem Aufwand). Für den Rechtsschutz und die Interessenabwägung sollen keine neuen Organe geschaffen werden. Sodann soll sich das Öffentlichkeitsprinzip auf die Staatsebene Kanton

beschränken. Schliesslich sollen die aktuellen Erfahrungen beim Bund und bei den Kantonen berücksichtigt werden.

*Winiger Fredy* namens der SPK